

Indische Zuchthäuser

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **5 (1929)**

Heft 15

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-833264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Indische Zuchthäuser

In Karachi wurde mir, durch Vermittlung eines höheren englischen Justizbeamten, der Besuch eines modernen indischen Zuchthauses gestattet.

Weit draußen vor der Stadt breitet sich ein großer Häuserkomplex aus, der von hoher Mauer umschlossen wird. Ein stark vergittertes Tor wird von farbigen Soldaten mit aufgepflanztem Bajonnet bewacht und dieses mußte ich passieren. Zwanzig düster blickende Menschen fielen mir auf, die tief am Boden kauerten und alle mit Eisenketten gefesselt waren. Ein Trupp armer Teufel war zum Abtransport bestimmt. Innerhalb der Gefängnismauern von Karachi befindet sich eine große Zahl rechteckiger Gebäude, von denen jedes einen einzigen luftighohen Saal umfaßt. Die stark vergitterten Fenster sind glaslos und reichen bis zur Erde. In diesen Räumen werden die Sträflinge mit Korbflechten, Spinnen und Weben ihrer Kleidung und Wäsche beschäftigt. Die Kunstfertigkeit dieser Menschen bei ihrer Arbeit ist bewundernswert. Sie arbeiten an kleinen Handwebstühlen



Das Zuchthaus in Ajmir im Innern Indiens. Das Gebäude war früher eine Festung

Die Strafgefangenen setzen sich größtenteils aus Mördern und Viehdieben zusammen und der große Haufe von ihnen besteht aus nomadisierenden Belutschisten-

ten Knaben ein Mädchen erhalten. Die Morde werden entweder durch Erhängen des Mörders geahndet oder durch Deportation nach den malarieverseuchten Amanden, einer Inselgruppe zwischen Burma und Sumatra, die aus fünfzig kleinen Eilanden besteht, 30 000 Einwohner zählt und von England als Verbrecherkolonie aussersehen wurde. Bei der Deportation geht man vom Gedanken aus, daß der Sträfling im Exil sich durch eigene Kraft wieder eine Lebensposition erringt. Die lebenslänglich Gefangenen müssen erst eine sechsmontatige Einzelhaft durchmachen, wo die Zucht sehr streng, die Arbeit gering ist. Darnach kommen sie achtzehn Monate in Gemeinschaftshaft, bei leichter Arbeit aber strenger Disziplin. Dann erfolgt die Unterkunft der Bestraften auf drei Jahre in Baracken, doch können sie sich im Freien be-

Verbrecher warten im Gefängnis Hof von Karachi auf den Abtransport

nen, die nach dem Süden gezogen und hier mit dem Gesetze in Konflikt gekommen waren. Morde aus Ueberlegung soll es in Indien wenig geben. Die meisten Verbrechen geschehen im Affekt, vielleicht schon einer Zigarette oder einer andern Kleinigkeit wegen, häufig durch Anstiftung von Fakiren. Bei den Frauen spielt Kindsmord sehr oft eine Rolle, beispielsweise, wenn sie statt des sehnlichst erhoff-

ten Knaben ein Mädchen erhalten. Die Morde werden entweder durch Erhängen des Mörders geahndet oder durch Deportation nach den malarieverseuchten Amanden, einer Inselgruppe zwischen Burma und Sumatra, die aus fünfzig kleinen Eilanden besteht, 30 000 Einwohner zählt und von England als Verbrecherkolonie aussersehen wurde. Bei der Deportation geht man vom Gedanken aus, daß der Sträfling im Exil sich durch eigene Kraft wieder eine Lebensposition erringt. Die lebenslänglich Gefangenen müssen erst eine sechsmontatige Einzelhaft durchmachen, wo die Zucht sehr streng, die Arbeit gering ist. Darnach kommen sie achtzehn Monate in Gemeinschaftshaft, bei leichter Arbeit aber strenger Disziplin. Dann erfolgt die Unterkunft der Bestraften auf drei Jahre in Baracken, doch können sie sich im Freien be-

betätigen. Während der folgenden fünf Jahre wird der Deportierte «arbeitender Sträfling», verdient nichts, kann aber zum Unteraufseher avancieren, wenn er sich gut hielt. Endlich nach zehn Jahren harter Verbannung kann der Sträfling in irgendeinem Wirtschaftszweig seinen Unterhalt selbst verdienen. Etwa zwanzigtausend solcher Menschen sollen sich auf den Amanden befinden und die Verschickung nach dieser Kolonie bedeutet für den Inder, der seine Heimat über alles liebt, den Weg in die Hölle. A. L.



Gefesselte Verbrecher unter Bewachung eingeborener Polizisten

und verfertigen ganz groben Stoff. Nachts schlafen sie entweder in ihren Arbeitsräumen auf harten Brettern oder, wenn es heiß ist, draußen unter freiem Himmel. Jeder Gefangene trägt an seinem grauen Kittel eine Blechmarke, auf der seine Straftat, die Zeit der Strafverbüßung und verschiedene andere Daten verzeichnet sind. In den Wirtschaftsräumen, die sich in einem kreisförmigen Gebäude befinden, dessen Inneres in einzelne, vergitterte Boxen eingeteilt ist, sind die Sträflinge mit der Bereitung von runden, flachen Broten, mit Mehlmalen in steinernen Handmühlen und dergleichen Tun beschäftigt.



Im Kreis: Gefangener mit der Blechmarke auf der Bluse



Sträflinge vor dem Eingangstor zum Gefängnis von Karachi